

16.06.2015

732.05-02/01
702.29-01 2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.3)

Herr Staatsrat Dr. Krupp teilt mit, dass die vom Senat am 9. Juni 2015 (Drucksache 21/907) beschlossene Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters, den Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag (17. RÄStV) für den Senat zu unterzeichnen, hinsichtlich einer zusätzlichen Passage zur regionalen Werbung um folgende Änderung ergänzt werden müsse:

„Artikel 2 Änderung des Rundfunkstaatsvertrages

Der Rundfunkstaatsvertrag vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 15. bis 21. Dezember 2010, wird wie folgt geändert:

(..]

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender neuer Satz 1 eingefügt: „Werbung ist Teil des Programms.“

bb) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden zu den Sätzen 2 und 3.

cc) Im neuen Satz 3 wird die Verweisung „Satz 1“ durch die Verweisung „Satz 1 und 2“ ersetzt.

b) Es wird folgender neuer Absatz 11 eingefügt:

„(11) Die nichtbundesweite Verbreitung von Werbung oder anderen Inhalten in einem zur bundesweiten Verbreitung beauftragten oder zuge-



lassenen Programm ist nur zulässig, wenn und soweit das Recht des Landes, in dem die nichtbundesweite Verbreitung erfolgt, dies gestattet. Die nichtbundesweit verbreitete Werbung oder andere Inhalte privater Veranstalter bedürfen einer gesonderten landesrechtlichen Zulassung; diese kann von gesetzlich zu bestimmenden inhaltlichen Voraussetzungen abhängig gemacht werden.“

- c) Der bisherige Absatz 11 wird der neue Absatz 12 und die Verweisung „Absätze 1 bis 10“ wird durch die Verweisung „Absätze 1 bis 11“ ersetzt.
3. § 7 Absatz 11 (alter Fassung) wird § 7 Absatz 12 Rundfunkstaatsvertrag und lautet:
„Die Absätze 1 bis 11 gelten auch für Teleshoppingkanäle.“

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Der Präsident des Senats sowie für den Vertretungsfall ein vom Präsidenten des Senats bestimmter Senatsvertreter wird ermächtigt, den Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ergänzend zum Senatsbeschluss vom 9. Juni 2015 (Senatsdrucksache 2015/907) auch in Bezug auf die mündlich vorgetragenen inhaltlichen Änderungen in § 7 des Vertrages zu unterzeichnen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

